



Haushalt 2019

Sozialausschuss am 22.11.2018

Anlage zu TOP 6

Kämmerei



Kreis Mettmann

Veränderungsantrag

Datum: 07.11.2018

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2019

Ausschuss
Sozialausschuss

	Nummer und Bezeichnung
Produktbereich	05 / Soziale Leistungen
Produkt	05.03.01 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ziel(e) (neu):	
-----------------------	--

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):	
---	--

Hinweise:
Nur, wenn der Ergebnis- und der Finanzplan voneinander abweichen, sind die Angaben für den Finanzplan gesondert auszufüllen.

Bitte beim Ansatz (alt) bzw. Ansatz (neu) den Betrag der jeweiligen Zeile des Teilergebnisplanes bzw. des Teilfinanzplanes eintragen und nicht den der jeweiligen Maßnahme.

	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan				<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan			
Seite	928				930			
Zeile	3 und 6				3 und 6			
Investition (Bezeichnung)								
Sperrvermerk	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Zeile 3	2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022
HH-Ansatz in €	66.750	51.750	41.750	41.750				
Ansatz (neu) in €	36.750	36.750	36.750	36.750				
Differenz in €	-30.000	-15.000	-5.000	-5.000				

Zeile 6	2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022
HH-Ansatz in €	47.113.750	47.277.000	47.807.850	47.968.450				
Ansatz (neu) in €	47.125.100	47.282.650	47.809.750	47.970.300				
Differenz in €	11.350	5.650	1.900	1.850				

Veränderungsantrag

Datum: 07.11.2018

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2019

Ausschuss

Sozialausschuss

	Nummer und Bezeichnung
Produktbereich	05 / Soziale Leistungen
Produkt	05.03.01 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Begründung:

Aufgrund einer Verfahrensumstellung des Jobcenters werden Unterhaltserträge nicht mehr separat ausgewiesen. Um im Jobcenter eine korrekte Abbildung von gewährten Hilfen und etwaigen Unterhaltsansprüchen zu erhalten, werden nun alle Hilfeansprüche aus den jeweiligen (Aufwands-) Finanzpositionen ausgezahlt. Sofern ein Unterhaltsanspruch ermittelt wird, erfolgt eine Sollstellung der Rückzahlungssumme in der jeweiligen Finanzposition.

Rückflüsse durch Unterhaltszahlungen werden dann auf den (Aufwands-) Finanzpositionen und somit den (Aufwands-) Sachkonten des KME vereinnahmt („Rot-Absetzung“).

Ab 2019 werden im Haushalt keine Unterhaltserträge mehr abgebildet.

Der neue Ansatz enthält allerdings noch weitere Rückerstattungen (u.a. Kostenerstattungen von Frauenhausfällen).

Durch die beschriebene Verfahrensumstellung erhöht sich rechnerisch die in Zeile 6 ausgewiesene Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft.

Veränderungsantrag

Datum: 07.11.2018

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2019

Ausschuss
Sozialausschuss

	Nummer und Bezeichnung
Produktbereich	05 / Soziale Leistungen
Produkt	05.03.01 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ziel(e) (neu):	
-----------------------	--

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):	
---	--

Hinweise:
Nur, wenn der Ergebnis- und der Finanzplan voneinander abweichen, sind die Angaben für den Finanzplan gesondert auszufüllen.

Bitte beim Ansatz (alt) bzw. Ansatz (neu) den Betrag der jeweiligen Zeile des Teilergebnisplanes bzw. des Teilfinanzplanes eintragen und nicht den der jeweiligen Maßnahme.

	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan				<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan			
Seite	928				930			
Zeile	6				6			
Investition (Bezeichnung)								
Sperrvermerk								
	2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022
HH-Ansatz in €	47.113.750	47.277.000	47.807.850	47.968.450				
Ansatz (neu) in €	46.911.350	47.277.000	47.807.850	47.968.450				
Differenz in €	-202.400							

	2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022
HH-Ansatz in €								
Ansatz (neu) in €								
Differenz in €								

Veränderungsantrag

Datum: 07.11.2018

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2019

Ausschuss

Sozialausschuss

	Nummer und Bezeichnung
Produktbereich	05 / Soziale Leistungen
Produkt	05.03.01 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Begründung:

Es liegt ein Regierungsentwurf vor, welcher die Fortsetzung der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge für das Jahr 2019 regelt, aber auch eine Anpassung der grundsätzlichen Bundesbeteiligung nach § 46 Abs.7 SGB II zum Inhalt hat. Demnach erfolgt eine weitere Beteiligung in Höhe von aktuell 6,7 % für die flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft. Allerdings wird der prozentuale Aufstockungswert gem. § 46 Abs. 7 SGB II für 2019 von bisher 10,2 % auf nunmehr 3,3 % gesenkt. Insgesamt verringert sich die Bundesbeteiligung um 0,2 %.

Diese gesetzliche Änderung war zum Zeitpunkt der HH-Planung nicht absehbar.

Veränderungsantrag

Datum: 07.11.2018

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2019

Ausschuss
Sozialausschuss

	Nummer und Bezeichnung
Produktbereich	05 / Soziale Leistungen
Produkt	05.03.01 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ziel(e) (neu):	
-----------------------	--

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):	
---	--

Hinweise:
Nur, wenn der Ergebnis- und der Finanzplan voneinander abweichen, sind die Angaben für den Finanzplan gesondert auszufüllen.

Bitte beim Ansatz (alt) bzw. Ansatz (neu) den Betrag der jeweiligen Zeile des Teilergebnisplanes bzw. des Teilfinanzplanes eintragen und nicht den der jeweiligen Maßnahme.

	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan				<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan			
Seite	928				930			
Zeile	13				12			
Investition (Bezeichnung)								
Sperrvermerk								
	2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022
HH-Ansatz in €	5.667.350	5.698.000	5.728.000	5.758.000				
Ansatz (neu) in €	5.929.400	5.929.400	5.929.400	5.929.400				
Differenz in €	262.050	231.400	201.400	171.400				

	2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022
HH-Ansatz in €								
Ansatz (neu) in €								
Differenz in €								

Veränderungsantrag

Datum: 07.11.2018

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2019

Ausschuss

Sozialausschuss

	Nummer und Bezeichnung
Produktbereich	05 / Soziale Leistungen
Produkt	05.03.01 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Begründung:

Im Rahmen der Haushaltsplanung des Jobcenters haben sich Änderungen der Verwaltungskosten ergeben.

Der Kreis hat als kommunaler Träger einen Kostenbeitrag von 15,2 % der Verwaltungskosten zu erbringen. Aufgrund höherer Aufwendungen der Verwaltungskosten ergibt sich somit ein höherer kommunaler Finanzierungsanteil.

Der Anstieg resultiert u.a. aus höheren Aufwendungen für den Einkauf der Serviceleistungen und operativen Angeboten und höheren Personalaufwendungen.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung des Kreises lag die Haushaltsplanung des Jobcenters noch nicht vor, daher wurden vorerst die Planwerte für 2018 fortgeschrieben.

Veränderungsantrag

Datum: 06.11.2018

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2019

Ausschuss
Sozialausschuss

	Nummer und Bezeichnung
Produktbereich	05 / Soziale Leistungen
Produkt	05.03.01 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ziel(e) (neu):	
-----------------------	--

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):	
---	--

Hinweise:
Nur, wenn der Ergebnis- und der Finanzplan voneinander abweichen, sind die Angaben für den Finanzplan gesondert auszufüllen.

Bitte beim Ansatz (alt) bzw. Ansatz (neu) den Betrag der jeweiligen Zeile des Teilergebnisplanes bzw. des Teilfinanzplanes eintragen und nicht den der jeweiligen Maßnahme.

	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan				<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan			
Seite	928				930			
Zeile	16				15			
Investition (Bezeichnung)								
Sperrvermerk	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
	2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022
HH-Ansatz in €	104.871.200	105.295.000	106.725.100	107.184.200				
Ansatz (neu) in €	104.876.200	105.300.000	106.730.100	107.189.200				
Differenz in €	5.000	5.000	5.000	5.000				

Veränderungsantrag

Datum: 06.11.2018

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf

2019

Ausschuss

Sozialausschuss

	Nummer und Bezeichnung
Produktbereich	05 / Soziale Leistungen
Produkt	05.03.01 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Begründung:

Mit der festgelegten maximalen Aufwandssumme für die Schuldnerberatung nach dem SGB II in Höhe von 500.000 € konnten 868 Fälle bedarfsdeckend finanziert werden.

Die in allen Kontrakten mit den Wohlfahrtsverbänden etablierte Anpassungsklausel für eine Neuverhandlung (Steigerung des Jahrespersonalkostenbetrages auf Grundlage der KGSt um mindestens 5 %) kam in diesem Jahr zum Tragen. Unter Beibehaltung des derzeitigen Finanzierungssockels von 500.000 € würden diese Stundensatzanpassungen eine Reduzierung des aktuell gültigen Fallzahlensolls bedeuten.

Um dies und damit die Gefahr einer zukünftigen Bedarfsunterdeckung zu vermeiden, wurde der Finanzsockel in der Planung des HH 2019 ff um die hochgerechnete Summe von 50.000 € erhöht. Das Fallzahlensoll bleibt durch die Anpassung der Gesamtfinanzierungssumme erhalten.

Aus den inzwischen abgeschlossenen Verhandlungen zwischen der Liga der Wohlfahrtsverbände und dem Kreis Mettmann bezüglich der Anpassung der Personalkosten resultiert eine tatsächliche Aufwandssteigerung von 55.000 €, sodass der HH-Ansatz 2019 ff auf 555.000 € festgelegt werden soll.

Veränderungsantrag

Datum: 14.11.2018

der Fraktion DIE LINKE.

zum Haushaltsentwurf 2019

Ausschuss
Sozialausschuss

	Nummer und Bezeichnung
Produktbereich	05 / Soziale Leistungen
Produkt	05.04.03 sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Ziel(e) (neu):	Erstellung eines Sozialkompasses
-----------------------	----------------------------------

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):	
---	--

Hinweise:
Nur, wenn der Ergebnis- und der Finanzplan voneinander abweichen, sind die Angaben für den Finanzplan gesondert auszufüllen.

Bitte beim Ansatz (alt) bzw. Ansatz (neu) den Betrag der jeweiligen Zeile des Teilergebnisplanes bzw. des Teilfinanzplanes eintragen und nicht den der jeweiligen Maßnahme.

	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan				<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan			
Seite	938				940			
Zeile	13				12			
Investition (Bezeichnung)								
Sperrvermerk	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein				<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			
	2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022
HH-Ansatz in €	0	0	0	0				
Ansatz (neu) in €	15.000	10.000	10.000	10.000				
Differenz in €	15.000	10.000	10.000	10.000				

Veränderungsantrag

Datum: 14.11.2018

der Fraktion DIE LINKE.

zum Haushaltsentwurf 2019

Ausschuss

Sozialausschuss

	Nummer und Bezeichnung
Produktbereich	05 / Soziale Leistungen
Produkt	05.04.03 sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Begründung:

Sozialkompass für den Kreis Mettmann

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Sozialkompass für den Kreis Mettmann zu erstellen, jährlich zu aktualisieren und zur Auslage an interessierte Stellen abzugeben. Hierfür werden Haushaltsmittel in Höhe von 15.000,- Euro eingeplant. Für die Folgejahre werden jährlich Kosten in Höhe von 10.000 Euro für die Aktualisierung der Broschüre und deren Herausgabe eingeplant.

Begründung:

Bei einem Sozialpass handelt es sich um eine Broschüre, welche Hinweise für Menschen mit wenig Geld beinhaltet. So sind dort Beratungsstellen ebenso aufzuführen wie vergünstigte Konditionen für Freizeitaktivitäten. Der Sozialpass soll interessierten Stellen zur kostenlosen Auslage angeboten werden.

Veränderungsantrag

Datum: 06.11.2018

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2019

Ausschuss
Sozialausschuss

	Nummer und Bezeichnung
Produktbereich	05 / Soziale Leistungen
Produkt	05.04.04 Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege

Ziel(e) (neu):	
-----------------------	--

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):	
---	--

Hinweise:
Nur, wenn der Ergebnis- und der Finanzplan voneinander abweichen, sind die Angaben für den Finanzplan gesondert auszufüllen.

Bitte beim Ansatz (alt) bzw. Ansatz (neu) den Betrag der jeweiligen Zeile des Teilergebnisplanes bzw. des Teilfinanzplanes eintragen und nicht den der jeweiligen Maßnahme.

	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan				<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan			
Seite	948				950			
Zeile	15				14			
Investition (Bezeichnung)								
Sperrvermerk	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
	2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022
HH-Ansatz in €	6.038.950	6.112.950	6.188.450	6.564.950				
Ansatz (neu) in €	6.057.350	6.131.350	6.206.850	6.583.350				
Differenz in €	18.400	18.400	18.400	18.400				

Veränderungsantrag

Datum: 06.11.2018

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2019

Ausschuss

Sozialausschuss

	Nummer und Bezeichnung
Produktbereich	05 / Soziale Leistungen
Produkt	05.04.04 Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege

Begründung:

Seit dem 1.7.2017 ist der SKFM mit der Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt gestartet. Die Einrichtung dieser Fachberatungsstelle geht auf eine Förderungsinitiative des Landes NRW zurück. Im Rahmen dieses Konzeptes beteiligt sich das Land NRW jährlich mit bis zu 68.019,10 Euro an den Personalkosten sowie pauschal mit 6.000,00 Euro an den Sachkosten der Fachberatungsstelle.

Die neu eingerichtete Fachberatungsstelle war Thema im Lenkungskreis gegen häusliche Gewalt am 29.5.2018. Eine Aufnahme der Fachberatungsstelle in das derzeit in Überarbeitung stehende Gewaltschutzkonzept des Kreises Mettmann wurde ausdrücklich begrüßt.

Festgestellt wurde, dass der Kreis Mettmann nur ein Kofinanzier sein kann, da der Hauptfinanzier das Land NRW ist. Inhaltlich hat sich der Lenkungskreis (als fachlich-inhaltlich zuständiges Gremium für Belange des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann) für das Aufgabengebiet der Beratung betroffener Frauen zuständig erklärt. Das zweite Aufgabengebiet, die Prävention, wird komplett über die Finanzierung seitens des Landes abgesichert. Aktuell gibt es eine Zusage seitens des Ministeriums, auch im nächsten Jahr die Förderung fortzuführen.

Auf der Grundlage des positiven Votums des Lenkungskreises wurden Gespräche zur Ausgestaltung einer möglichen Kofinanzierung der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt zwischen der Gleichstellungsstelle des Kreises Mettmann, dem Kreissozialamt und der Geschäftsführung des SKFM geführt. Das Ergebnis dieser Gespräche führt zur Vorlage des vorliegenden Kofinanzierungsvorschlages.

Herleitung des Kofinanzierungsvorschlages

Zielsetzung der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt ist die Beratung von 60 Fällen. Zur Absicherung wurde ein Fallkorridor von 55-65 Fällen hinterlegt. Als Beratungsansatz konnte sich auf 6 Beratungsstunden verständigt werden. Unter Anwendung des mit der Liga der Wohlfahrt vereinbarten Personalkostensatzes von 51,11 Euro ergibt sich der folgende Kofinanzierungsbetrag:

60 Fälle x 6 Beratungseinheiten x 51,11 Euro = 18.399,60 Euro.

Diese Kofinanzierung wird zeitnah in einem entsprechenden Kontrakt hinterlegt.

Die Kofinanzierung des Kreises knüpft immer an die Weiterbewilligung des Ministeriums an.

Anmerkung 2018: Für das laufende Haushaltsjahr wird - auch unter Würdigung der Aufbauphase der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt - eine pauschale Förderung über das Gewaltschutzkonzept des Kreises Mettmann aus dem Sozialetat in Höhe von 15.000,00 Euro vorgeschlagen.

Veränderungsantrag

Datum: 06.11.2018

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2019

Ausschuss
Sozialausschuss

	Nummer und Bezeichnung
Produktbereich	05 / Soziale Leistungen
Produkt	05.04.04 Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege

Ziel(e) (neu):	
-----------------------	--

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):	
---	--

Hinweise:

Nur, wenn der Ergebnis- und der Finanzplan voneinander abweichen, sind die Angaben für den Finanzplan gesondert auszufüllen.

Bitte beim Ansatz (alt) bzw. Ansatz (neu) den Betrag der jeweiligen Zeile des Teilergebnisplanes bzw. des Teilfinanzplanes eintragen und nicht den der jeweiligen Maßnahme.

	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan				<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan			
Seite	948				950			
Zeile	15				14			
Investition (Bezeichnung)								
Sperrvermerk	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
	2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022
HH-Ansatz in €	6.038.950	6.112.950	6.188.450	6.564.950				
Ansatz (neu) in €	6.048.950	6.122.950	6.198.450	6.574.950				
Differenz in €	10.000	10.000	10.000	10.000				

Veränderungsantrag

Datum: 06.11.2018

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2019

Ausschuss

Sozialausschuss

	Nummer und Bezeichnung
Produktbereich	05 / Soziale Leistungen
Produkt	05.04.04 Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege

Begründung:

Im Rahmen des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann führt die Caritas das Handlungsfeld der Täterarbeit aus.

Die Weiterentwicklung der Grundlagen der Täterarbeit wurden durch den Lenkungskreis gegen häusliche Gewalt und deren Arbeitsgruppe Justiz inhaltlich beraten. Auf dieser Grundlage wurden Verhandlungen zwischen der Kreisverwaltung und der Caritas zur Anpassung des bestehenden Kontraktes geführt.

Neben der Anpassung der Personalkosten entsprechend der KGSt-Entwicklungen wurden zwischen der Kreisverwaltung und der Caritas auf den Ergebnissen des Lenkungskreises neue Fallschlüssel erarbeitet. Der Kreis kofinanziert zukünftig 60 Fälle "sog. Selbstmelder" (Personen, die ohne Zuweisung der Justiz in die Täterarbeit der Caritas einmünden) mit einem Beratungsansatz von 3 Beratungseinheiten für eine Anamnese sowie 45 Fälle mit einem Beratungsansatz von 17 Beratungseinheiten für Einzel-/ Gruppensettings. Unter Anwendung des mit der Liga der Wohlfahrt vereinbarten Personalkostensatzes von 51,11 Euro ergibt sich der folgende Kofinanzierungsbetrag:

60 Fälle x 3 Beratungseinheiten x 51,11 Euro = 9.199,80 Euro

45 Fälle x 17 Beratungseinheiten x 51,11 Euro = 39.099,15 Euro = 48.298,95 Euro (Ansatz Planung 38.332,50 Euro)

Anfrage

Datum: 13.11.2018

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Haushaltsentwurf 2019

Ausschuss
Sozialausschuss

	Nummer und Bezeichnung
Produktbereich	05 / Soziale Leistungen
Produkt	05.04.04 Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege

	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Seite	948	
Zeile	15	
Investition (Bezeichnung)		

Frage:

„Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt“

Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt bildet neben dem Frauenhaus die zweite wichtige Säule in der Arbeit gegen häusliche Gewalt. Sie sensibilisiert innerhalb der Gesellschaft aber auch Polizeibeamte und berät in Einzelfällen um eine Eskalation von Gewalt zu verhindern. Diese Beratung wird kreisweit angeboten und ermöglicht im Einzelfall eine Beratung ohne große Fahrtzeiten für Betroffene.

Die Beratungsstelle ist im Kreis Mettmann etabliert und gut vernetzt. Zudem hat sich die Zielgruppe der zu beratenden Personen stetig ausgeweitet, so dass in der Konsequenz auch die Fallzahlen der Beratung gestiegen sind und sich das Spektrum der zu Beratenden stetig ausgedehnt hat.

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag Mettmann bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich die Entwicklung der Fallzahlen der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt in den letzten fünf Jahren dar? Wie haben sich die Fallzahlen im Jahr 2018 entwickelt und welche Prognose ist für das Jahr 2019 zu erwarten?
2. Wie gestaltet sich der Rahmenvertrag derzeit, vor allem vor dem Hintergrund der Entwicklung der Fallzahlen?
3. Beinhaltet der aktuelle Vertrag auch die Erstattung von Fahrtkosten und Aufwandsentschädigungen für Fahrten durch den Kreis Mettmann? Sind ggf. Anpassungsmaßnahmen geplant?

Veränderungsantrag

Datum: 13.11.2018

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Haushaltsentwurf 2019

Ausschuss
Sozialausschuss

	Nummer und Bezeichnung
Produktbereich	05 / Soziale Leistungen
Produkt	05.04.04 Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege

Ziel(e) (neu):	
-----------------------	--

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):	
---	--

Hinweise:
Nur, wenn der Ergebnis- und der Finanzplan voneinander abweichen, sind die Angaben für den Finanzplan gesondert auszufüllen.

Bitte beim Ansatz (alt) bzw. Ansatz (neu) den Betrag der jeweiligen Zeile des Teilergebnisplanes bzw. des Teilfinanzplanes eintragen und nicht den der jeweiligen Maßnahme.

	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan				<input type="checkbox"/> Finanzplan			
Seite	948							
Zeile	15							
Investition (Bezeichnung)								
Sperrvermerk	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
	2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022
HH-Ansatz in €	6.038.950	6.112.950	6.188.450	6.564.950				
Ansatz (neu) in €	6.062.800	6.136.800	6.212.300	6.588.800				
Differenz in €	23.850	23.850	23.850	23.850				

Veränderungsantrag

Datum: 13.11.2018

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Haushaltsentwurf 2019

Ausschuss

Sozialausschuss

	Nummer und Bezeichnung
Produktbereich	05 / Soziale Leistungen
Produkt	05.04.04 Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege

Begründung:

Wohnprojekte außerhalb Frauenhaus (Ist 121.150 Euro auf 145.000 Euro)

Seit 25 Jahren ist das Frauenhaus des Kreises Mettmann etabliert und leistet einen wichtigen Beitrag als Anlaufstelle für Frauen mit Gewalterfahrungen. In dieser Zeit konnte einer Vielzahl von Frauen in solch schwierigen Situationen geholfen werden, sie fanden einen Ort der Sicherheit, einen Ort an dem sie wieder zu sich selbst finden konnten und sie wurden dabei unterstützt sich ein neues und oftmals erstmals selbstständiges Leben aufzubauen.

Eine längerfristige intensive Begleitung ist durch die Einrichtung der Schutzwohnungen gegeben.

Seitdem wurde mit der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt ein weiterer wichtiger Anlaufpunkt geschaffen, so dass das Aufsuchen eines Frauenhauses möglichst die letzte Option wird.

Dennoch zeigt sich in ganz NRW, dass die Kapazitäten der Frauenhäuser beinahe konstant am Limit sind und auch der Kreis Mettmann stellt hier keine Ausnahme dar. Die Möglichkeiten des Frauenhauses im Kreis Mettmann, seine Kapazitäten auszuweiten sind ausgeschöpft. Uns erreichen immer wieder Berichte von Frauen aus dem Kreis Mettmann, die in einer Notsituation trotz intensiver Suche im Umkreis von über 100 km keinen Platz in einem Frauenhaus finden konnten. Diese Frauen kommen über Umwege irgendwie unter und finden notfalls Unterschlupf, z.B. in einer Jugendherberge und verbleiben schlimmstenfalls in ihrem Umfeld von Gewalt. Um diese Situation zu entschärfen, beantragt die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen die Summe für „Wohnprojekte außerhalb des Frauenhauses“ um 23.850 Euro zu erhöhen um „Notfallwohnungen“ einzurichten. Diese unterscheiden sich von den bestehenden Schutzwohnungen vor allem in der Länge des Aufenthalts. Sinn ist es die schutzsuchenden Frauen kurzfristig und kurzzeitig sicher, geschützt und betreut unterbringen zu können, bis ein Platz in einem Frauenhaus oder eine anderweitige Unterbringung gefunden werden kann.

Veränderungsantrag

Datum: 06.11.2018

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2019

Ausschuss
Sozialausschuss

	Nummer und Bezeichnung
Produktbereich	05 / Soziale Leistungen
Produkt	05.04.07 Integration

Ziel(e) (neu):	
-----------------------	--

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):	
---	--

Hinweise:
Nur, wenn der Ergebnis- und der Finanzplan voneinander abweichen, sind die Angaben für den Finanzplan gesondert auszufüllen.

Bitte beim Ansatz (alt) bzw. Ansatz (neu) den Betrag der jeweiligen Zeile des Teilergebnisplanes bzw. des Teilfinanzplanes eintragen und nicht den der jeweiligen Maßnahme.

	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan				<input type="checkbox"/> Finanzplan			
Seite	970				972			
Zeile	2, 11, 16				2, 10, 16			
Investition (Bezeichnung)								
Sperrvermerk	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Zeile 2	2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022
HH-Ansatz in €	704.800	704.800	704.800	704.800				
Ansatz (neu) in €	727.450	727.300	723.600	704.800				
Differenz in €	22.650	22.500	18.800					

Zeile 11	2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022
HH-Ansatz in €	705.100	711.400	717.750	724.200				
Ansatz (neu) in €	717.250	723.550	726.850	724.200				
Differenz in €	12.150	12.150	9.100					

Veränderungsantrag

Datum: 06.11.2018

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2019

Ausschuss

Sozialausschuss

	Nummer und Bezeichnung
Produktbereich	05 / Soziale Leistungen
Produkt	05.04.07 Integration

Zeile 16	2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022
HH-Ansatz in €	189.100	177.600	188.100	173.500				
Ansatz (neu) in €	202.150	190.400	199.850	173.500				
Differenz in €	13.050	12.800	11.750					

Begründung:

Das Kreisintegrationszentrum hat sich erfolgreich für ein gemeinwesenorientiertes Projekt des BAMF, mit dem Ziel der gesellschaftlichen und sozialen Integration von zugewanderten Jugendlichen beworben.

Das Ziel des Projektes ist die Stärkung der aktiven Partizipation junger Menschen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen und politischen Leben im Kreis Mettmann und die Stärkung der Migrantenorganisationen bei der Umsetzung ihrer Jugendarbeit. Geplant ist, eine Veranstaltungsreihe für Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte in Kooperation mit den Migrantenorganisationen durchzuführen. Sowohl die Jugendlichen selbst als auch Verantwortliche in Migrantenorganisationen erhalten so Empowerment.

Darüber hinaus erhalten Migrantenorganisationen die Möglichkeit, während der Projektlaufzeit bei der Durchführung weiterer Angebote für Jugendliche beraten und unterstützt zu werden.

Die Projektförderung wurde bereits 2017 beantragt. Der Förderbescheid liegt seit Oktober diesen Jahres vor und mit der Umsetzung der geplanten Maßnahmen wird aktuell begonnen. Die Projektlaufzeit endet 2021. In der Gesamtfördersumme ist ein Eigenanteil der Kreisverwaltung in Höhe von 7.649 € enthalten. Die Gesamtfördersumme beträgt 76.490,41 €. Für das aktuelle Haushaltsjahr wurden anteilig Mittel in Höhe von ca. 4.800 € abgerufen. Dieser Betrag wird mit Eigenmitteln in Höhe von ca. 535 € ergänzt.

Veränderungsantrag

Datum: 06.11.2018

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2019

Ausschuss
Sozialausschuss

	Nummer und Bezeichnung
Produktbereich	05 / Soziale Leistungen
Produkt	05.04.07 Integration

Ziel(e) (neu):	
-----------------------	--

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):	
---	--

Hinweise:
Nur, wenn der Ergebnis- und der Finanzplan voneinander abweichen, sind die Angaben für den Finanzplan gesondert auszufüllen.

Bitte beim Ansatz (alt) bzw. Ansatz (neu) den Betrag der jeweiligen Zeile des Teilergebnisplanes bzw. des Teilfinanzplanes eintragen und nicht den der jeweiligen Maßnahme.

	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan				<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan			
Seite	970				972			
Zeile	2, 15, 16				2, 14, 15			
Investition (Bezeichnung)								
Sperrvermerk	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Zeile 2	2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022
HH-Ansatz in €	704.800	704.800	704.800	704.800				
Ansatz (neu) in €	774.800	704.800	704.800	704.800				
Differenz in €	70.000							

Zeile 15	2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022
HH-Ansatz in €	394.800	389.800	379.800	379.800				
Ansatz (neu) in €	464.800	389.800	379.800	379.800				
Differenz in €	70.000							

Veränderungsantrag

Datum: 06.11.2018

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2019

Ausschuss

Sozialausschuss

	Nummer und Bezeichnung
Produktbereich	05 / Soziale Leistungen
Produkt	05.04.07 Integration

Zeile 16	2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022
HH-Ansatz in €	189.100	177.600	188.100	173.500				
Ansatz (neu) in €	206.600	177.600	188.100	173.500				
Differenz in €	17.500							

Begründung:

Das Integrationszentrum hat sich im Haushaltsjahr 2017 erfolgreich für die Projektförderung "NRWeltoffen, lokale Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus" beworben.

Im Laufe des Jahres 2018 wurden u.a. diverse Regionalkonferenzen zu diesem Themenfeld durchgeführt. Aus diesen bisher vorliegenden Ergebnissen wurde zwischenzeitlich der Entwurf eines "Handlungskonzept gegen Rassismus und Rechtsextremismus im Kreises Mettmann" erstellt. Nach Endabstimmung des Entwurfes, wird dieser dem Sozialausschuss vorgelegt.

Das Kreisintegrationszentrum plant auf der Basis des erstellten Handlungskonzeptes passende Maßnahmen in den kreisangehörigen Städten durchzuführen.

Das Land hat eine Fortsetzung des Programms beschlossen. Der dazugehörige Förderaufruf des Ministeriums ist am 08.11.2018 eingegangen. Die Antragsfrist endet am 26.11.2018. Das Kreisintegrationszentrum prüft im Augenblick die Vereinbarkeit der Förderrichtlinien mit einer anderen geplanten Maßnahme. Das Ergebnis der Prüfung wird so schnell wie möglich mitgeteilt. Vorbehaltlich einer uneingeschränkten Machbarkeit wird für das kommende Jahr eine Gesamtfördersumme in Höhe von 87.500 €, unter Berücksichtigung eines möglichen Eigenanteils von 17.500 €, erwartet.

Veränderungsantrag

Datum: 06.11.2018

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2019

Ausschuss
Sozialausschuss

	Nummer und Bezeichnung
Produktbereich	05 / Soziale Leistungen
Produkt	05.04.07 Integration

Ziel(e) (neu):	
-----------------------	--

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):	
---	--

Hinweise:
Nur, wenn der Ergebnis- und der Finanzplan voneinander abweichen, sind die Angaben für den Finanzplan gesondert auszufüllen.

Bitte beim Ansatz (alt) bzw. Ansatz (neu) den Betrag der jeweiligen Zeile des Teilergebnisplanes bzw. des Teilfinanzplanes eintragen und nicht den der jeweiligen Maßnahme.

	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan				<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan			
Seite	970				972			
Zeile	2, 15, 16				2, 14, 15			
Investition (Bezeichnung)								
Sperrvermerk	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Zeile 2	2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022
HH-Ansatz in €	704.800	704.800	704.800	704.800				
Ansatz (neu) in €	804.800	704.800	704.800	704.800				
Differenz in €	100.000							

Zeile 15	2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022
HH-Ansatz in €	394.800	389.800	379.800	379.800				
Ansatz (neu) in €	439.800	389.800	379.800	379.800				
Differenz in €	45.000							

Veränderungsantrag

Datum: 06.11.2018

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2019

Ausschuss

Sozialausschuss

	Nummer und Bezeichnung
Produktbereich	05 / Soziale Leistungen
Produkt	05.04.07 Integration

Zeile 16	2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022
HH-Ansatz in €	189.100	177.600	188.100	173.500				
Ansatz (neu) in €	244.100	177.600	188.100	173.500				
Differenz in €	55.000							

Begründung:

Das Kreisintegrationszentrum ist dem Projektauftrag "Demokratie leben!" des Bundesamtes für Familienförderung und gesellschaftliche Aufgaben gefolgt und hat eine qualifizierte Interessenbekundung für die Förderung einer „Partnerschaft für Demokratie“ abgegeben, welche positiv auf Seiten des Bundesamtes aufgenommen wurde.

Die „Partnerschaften für Demokratie“ sollen die zielgerichtete Zusammenarbeit aller vor Ort relevanter Akteurinnen und Akteure für Aktivitäten gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit sowie für die Entwicklung eines demokratischen Gemeinwesens unter aktiver Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger unterstützen und zur nachhaltigen Entwicklung lokaler und regionaler Bündnisse in diesem Themenfeld beitragen. Im partnerschaftlichen Zusammenwirken, insbesondere von kommunaler Verwaltung und Zivilgesellschaft, wird eine lebendige und vielfältige Demokratie vor Ort sowie eine Kultur der Kooperation, des respektvollen Miteinanders, der gegenseitigen Anerkennung und Unterstützung weiterentwickelt.

Das Antragsverfahren läuft aktuell, aber es ist von einer positiven Bescheidung auszugehen.

Die Laufzeit für das Projekt beträgt ein Jahr. Die Zuwendungssumme beträgt 100.000 €. Der durch die Projektförderung anfallende Arbeitsaufwand entspricht einer halben Planstelle VZÄ und wird mit im Kreisintegrationszentrum vorhandenen Stellenanteilen wahrgenommen.

Veränderungsantrag

Datum: 06.11.2018

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2019

Ausschuss
Sozialausschuss

	Nummer und Bezeichnung
Produktbereich	05 / Soziale Leistungen
Produkt	05.04.07 Integration

Ziel(e) (neu):	
-----------------------	--

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):	
---	--

Hinweise:
Nur, wenn der Ergebnis- und der Finanzplan voneinander abweichen, sind die Angaben für den Finanzplan gesondert auszufüllen.

Bitte beim Ansatz (alt) bzw. Ansatz (neu) den Betrag der jeweiligen Zeile des Teilergebnisplanes bzw. des Teilfinanzplanes eintragen und nicht den der jeweiligen Maßnahme.

	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan				<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan			
Seite	970				972			
Zeile	2, 15, 16				2, 14, 15			
Investition (Bezeichnung)								
Sperrvermerk	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Zeile 2	2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022
HH-Ansatz in €	704.800	704.800	704.800	704.800				
Ansatz (neu) in €	734.800	704.800	704.800	704.800				
Differenz in €	30.000							

Zeile 15	2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022
HH-Ansatz in €	394.800	389.800	379.800	379.800				
Ansatz (neu) in €	404.800	389.800	379.800	379.800				
Differenz in €	10.000							

Veränderungsantrag

Datum: 06.11.2018

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2019

Ausschuss

Sozialausschuss

	Nummer und Bezeichnung
Produktbereich	05 / Soziale Leistungen
Produkt	05.04.07 Integration

Zeile 16	2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022
HH-Ansatz in €	189.100	177.600	188.100	173.500				
Ansatz (neu) in €	209.100	177.600	188.100	173.500				
Differenz in €	20.000							

Begründung:

Mit dem Förderprogramm "Integrationschancen für Kinder und Familien – IfKuF, Programm zum Ausbau der Konzepte „Griffbereit“, „Rucksack KiTa“ und „Rucksack Schule“ plant das zuständige Ministerium den Ausbau der vorgenannten Programme im Rahmen der biografiebegleitenden Bildung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte.

Für die Projektförderung liegt noch kein Aufruf zur Antragstellung vor. Dieser wurde aber bereits von den zuständigen Ministerien angekündigt und mit einer Bewilligung ist nach Antragstellung fest zu rechnen.

Mit den zusätzlichen Fördermitteln plant das Kreisintegrationszentrum den Ausbau der Struktur der „Griffbereit“, „Rucksack KiTa“ und „Rucksack Schule“-gruppen. Es werden beim Land hierfür zusätzliche Mittel für 2019 in Höhe 30.000 € beantragt. Eine Einbringung von Eigenmitteln ist nicht erforderlich.